

WOHNRAUMFÖRDERUNG

Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung

Förderung:

- Gewährung eines leistungsfreien Baudarlehens (max. 10.000 Euro), d.h. das Darlehen wird nach einer 5-jährigen Belegung in einen Zuschuss umgewandelt.
- Finanzierungsmittel von vorrangigen Leistungsträgern (z. B. Pflegegeldkasse oder private Unfallversicherung) müssen angerechnet werden.

Voraussetzungen:

- Behinderung nach § 2 Abs. 1 SGB XI
- Einhaltung der Einkommensgrenze

Förderbeispiele:

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen
- Treppenlift
- Rampe

Anträge und Bewilligung:

Landratsamt Traunstein
St.-Oswald-Str. 3
83278 Traunstein

Ansprechpartner (nur Vormittags):
Frau Parzinger, Tel.: 0861/58-237
Frau Thomas, Tel.: 0861/58-241